



# **Aktuelles aus der Tiergesundheit Österreich**

## **Kälbergesundheit und Antibiotika-Monitoring**

Simone Steiner

# Tiergesundheitsdienste Österreichs



Bundesweit tätig

Tiergesundheitsfonds  
Tirol



TIERGESUNDHEITSDIENST  
TGD Salzburg

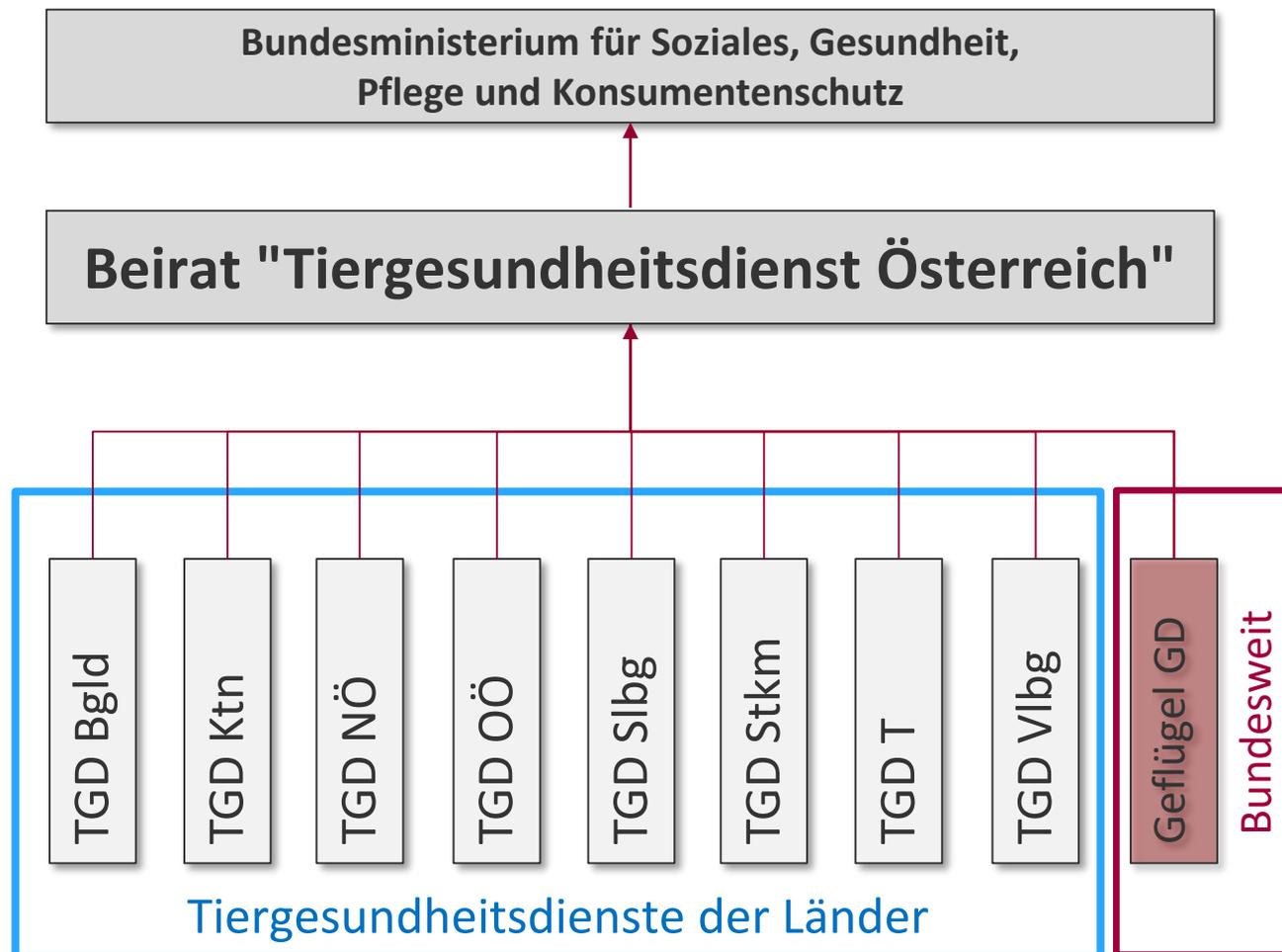


TGD Verein  
Steirischer  
Tiergesundheitsdienst

TGD  
Tiergesundheitsdienst  
Burgenland



# TGD Struktur seit 2002



**BUNDESGESETZBLATT**  
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2002      Ausgegeben am 15. Jänner 2002      Teil I

---

28. Bundesgesetz: Erlassung des Tierarzneimittelkontrollgesetzes – TAKG sowie des Arzneiwareneinfuhrgesetzes und Änderung des Tierärztegesetzes (NR: GP XXI AB 935 S. 88. BR: AB 6567 S. 683.) [CELEX-Nr.: 390L0167]

Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Anerkennung und den Betrieb von Tiergesundheitsdiensten (Tiergesundheitsdienst-Verordnung)

Auf Grund des § 7 Abs. 2 und 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG), BGBl. I Nr. 28/2002, wird verordnet:

**BUNDESGESETZBLATT**  
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2005      Ausgegeben am 23. Dezember 2005      Teil II

---

443. Verordnung: Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005

**BUNDESGESETZBLATT**  
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2009      Ausgegeben am 14. Dezember 2009      Teil II

---

434. Verordnung: Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 - TGD-VO 2009

# Wofür steht der Tiergesundheitsdienst?

- Freiwilligkeit
- Partnerschaft
- Beratung und Betreuung
- Minimierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln
- Minimierung haltungsbedingter Beeinträchtigungen
- Lebensmittelsicherheit



# Qualitätssicherung

## ■ Betriebserhebungen

- Durch die TGD Betreuungstierärzt:innen
- Durchsicht des Behandlungsregisters und tiergesundheitsrelevanter Aufzeichnungen
- Einschätzung des Gesundheitszustandes des Bestandes
- Begehung des Bestandes
- Ausfüllung des umfassenden Betriebserhebungsprotokolls

## ■ Interne Kontrollen

- Durch die Geschäftsstellen der Länder-TGDs
- Entsprechend eines risikobasierten Kontrollplanes

# Tierhaltung im Spannungsfeld

- Gesellschaftliche Erwartungen
  - Tierwohl
  - Tiergesundheit
  - Reduktion des Antibiotikaeinsatzes
- Green Deal, Farm to Fork Strategie
- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen
  - AHL – Tiergesundheitsrecht
  - Verordnung über Tierarzneimittel
  - Kontrollverordnung



Europäische Kommission

## TIERGESUNDHEITSRECHT

Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Seuchen bei Tieren

Zuständigkeiten für:

- ♥ Viehhalter
- ♥ Inhaber von Aquakulturbetrieben
- ♥ Sektor der künstlichen Besamung
- ♥ Alle anderen Tierhalter
- ♥ Tierärzte
- ♥ Zuständige Behörden

Harmonisierte Anforderungen:

- ♥ Verhütung, Überwachung und Bekämpfung von Seuchen
- ♥ Rückverfolgbarkeit (Identifizierung von Tieren, Registrierung von Betrieben)
- ♥ Verbringungen innerhalb der EU
- ♥ Eingang in die EU

Finden Sie heraus, was das neue Recht für Sie bedeutet.

### Keine Gesundheit ohne Tiergesundheit

Weitere Informationen:  
[https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/animal-health-law\\_de](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/animal-health-law_de)  
#AnimalHealthLaw #AnimalHealth #OneHealth #DGSante

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

# TGD Swot Analyse – Was wird gebraucht?

- Zentrale operative Stelle
- Umsetzung einheitlicher Standards (Programme, Weiterbildung, etc.)
- Einheitliches Kommunikationsmanagement
- Einheitliches Datenmanagement
- Förderfähigkeit (EU, Bund)
- Stärkung TGD als Qualitätssicherung in Primärproduktion

# Vorbild QGV

- 2.300 Mitglieder (Tierärzte, landwirtschaftliche Nutztierhalter aus allen Geflügelsparten und Produktionsebenen)
- Ziel: Sicherung und Verbesserung der Qualität der Eier sowie der Ei- und Geflügelprodukte, sowie Förderung d. bestmöglichen Gesundheit und des Wohlbefindens d. Geflügelbestände in allen Stufen der Produktion
- Seit 2002 zentrale Geflügeldatenbank
  - Transparenz hinsichtlich Veterinär- und Gesundheitsdaten
- AB Einsatz konnte von 2011 bis 2015 um 56 % reduziert werden

# Projekt „TGD Weiterentwicklung“

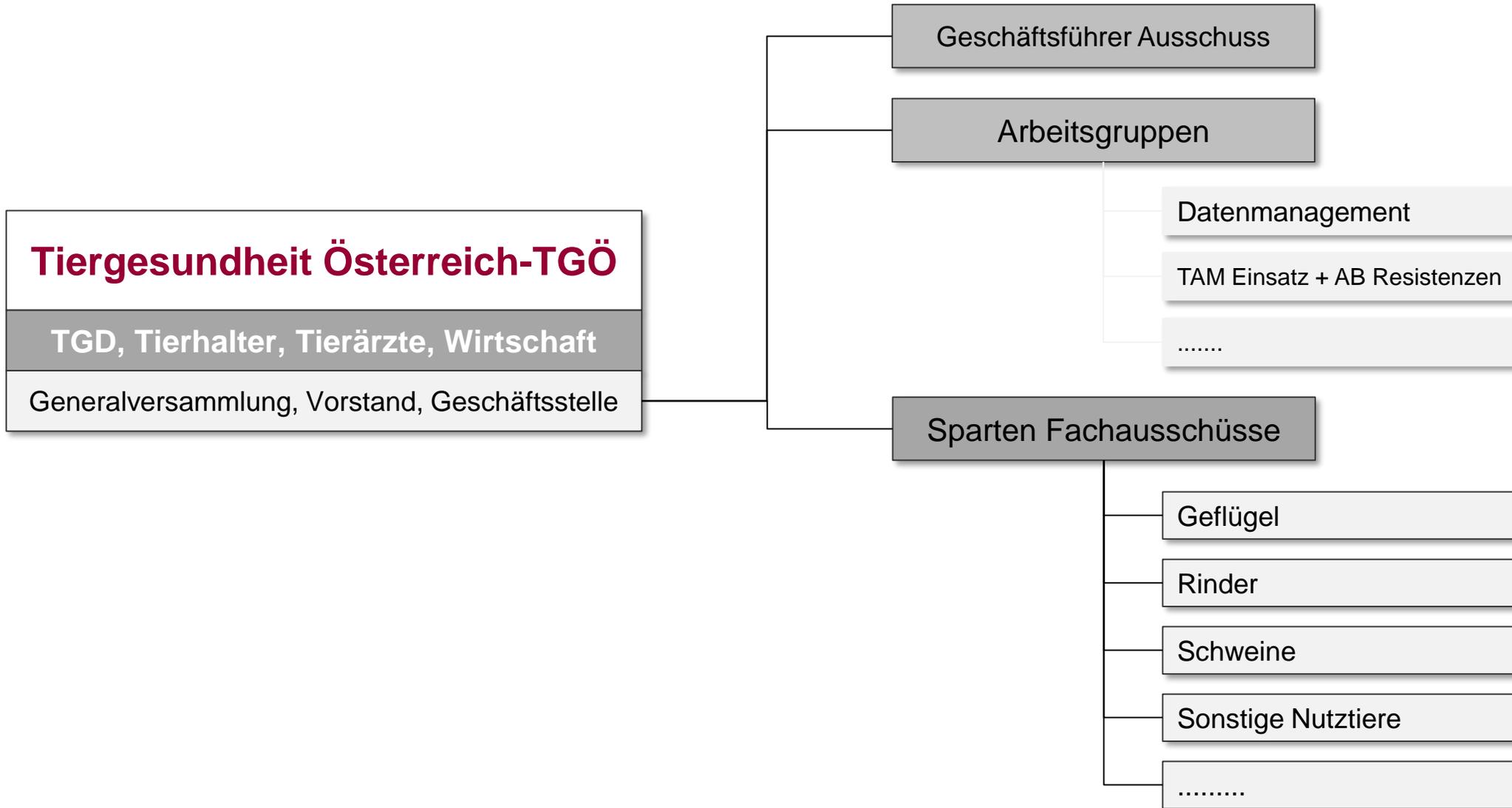
- LARK März 2020 – Idee vorgestellt
- LARK Juni 2020 – Projekt in Auftrag gegeben
  - Inhalt: Struktur und Datenmanagement
- LARK November 2020 – Präsentation der Ergebnisse
  - Auftrag: Stufen- und Finanzierungsplan
- LARK März 2021 – Präsentation der Ergebnisse
  - Auftrag zur Umsetzung

# TGÖ Struktur

Aufhängung im neuen  
Tierseuchengesetz Neu –  
V. Biosicherheit und Tiergesundheit



# TGÖ Struktur



# Was ist bisher passiert?

- NTÖ – Plattform
- Lenkungsausschuss (zukünftige Mitglieder)
- Projektleitung (Schoder, Steiner)
- Personal (2 Tierärztinnen)
- Büroräume (Haus der Tierzucht)
- Tiergesundheitsdatenservice (AHDS)

# TGÖ Aufgaben (Statuten, TSG)

- Erstellen und Durchführen von bundeseinheitlichen Programmen
  - Unternehmer bei der Umsetzung der Pflichten gemäß Artikel 10 AHL (Tiergesundheit und Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren) unterstützen
  - Kenntnis der Tierhalter in den Bereichen Tiergesundheit, TAM, menschliche Gesundheit (Artikel 11 AHL) vermitteln
  - Etablierung von Tiergesundheitsbesuchen zum Zweck der Beratung sowie Feststellung von Krankheiten und Seuchen (Artikel 25 AHL)

# TGÖ Aufgaben (Statuten, TSG)

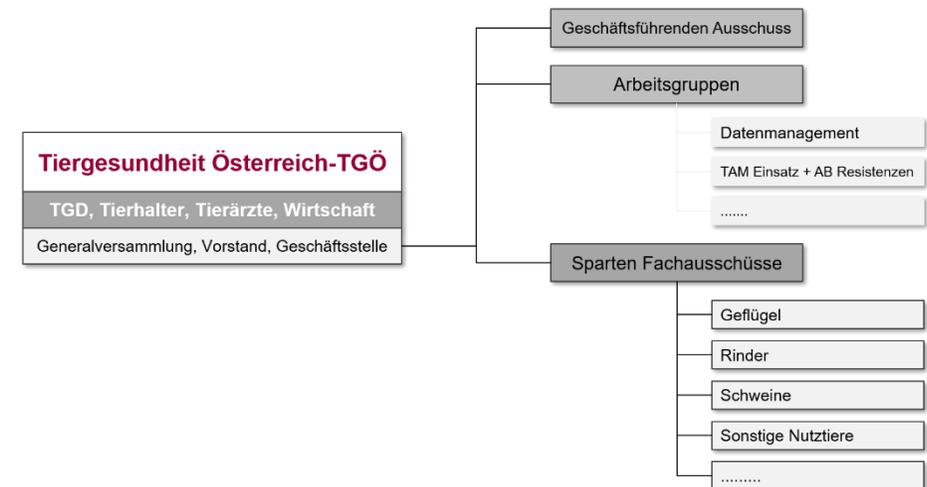
- Datenvernetzung und -bereitstellung mit Hilfe des Tiergesundheitsdatenservices (AHDS), erweitertes Datenmanagement (Artikel 26/27 AHL)
- Kommunikation und Koordination mit Ministerien, Interessensvertretungen, Landesregierungen, Länder-TGD/QGV, Branchen-Organisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs
- Einrichtung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen
- Berichtswesen etablieren

# Aktuelle Themen

- Schwanzkupieren beim Ferkel (Risikoanalyse, Webseite, APP)
- Tierwohlprogramme, Eingriffe bei Tieren (Enthornen, Kastration, etc.)
- TGD Programme - **Kälbergesundheitsprogramm**
- **Antibiotikaeinsatz und -monitoring**
- **SFU Datenqualität und Datenmanagement**
- Wissenstransfer

# Was sind die nächsten Schritte?

- Abstimmung mit den Mitgliedern
  - Festlegung der Rechte und Pflichten
  - Stimmengewichtung, Gebührenmodell - Mitgliedsbeitrag
- TGÖ Statuten und Geschäftsordnungen
- Tierseuchengesetz NEU
- Arbeitsgruppen und Ausschüsse



# TGÖ Finanzierung

- Zuwendung aus öffentlichen Mitteln
  - Regierungsprogramm 2020 – 2024: Weiterentwicklung Tiergesundheitsdienst
  - BMSGPK, BMLRT - Bekenntnis, dass Tiergesundheit von allgem. öffentlichen Interesse ist
- Beiträge der Mitglieder
- Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen
- Spenden, etc.

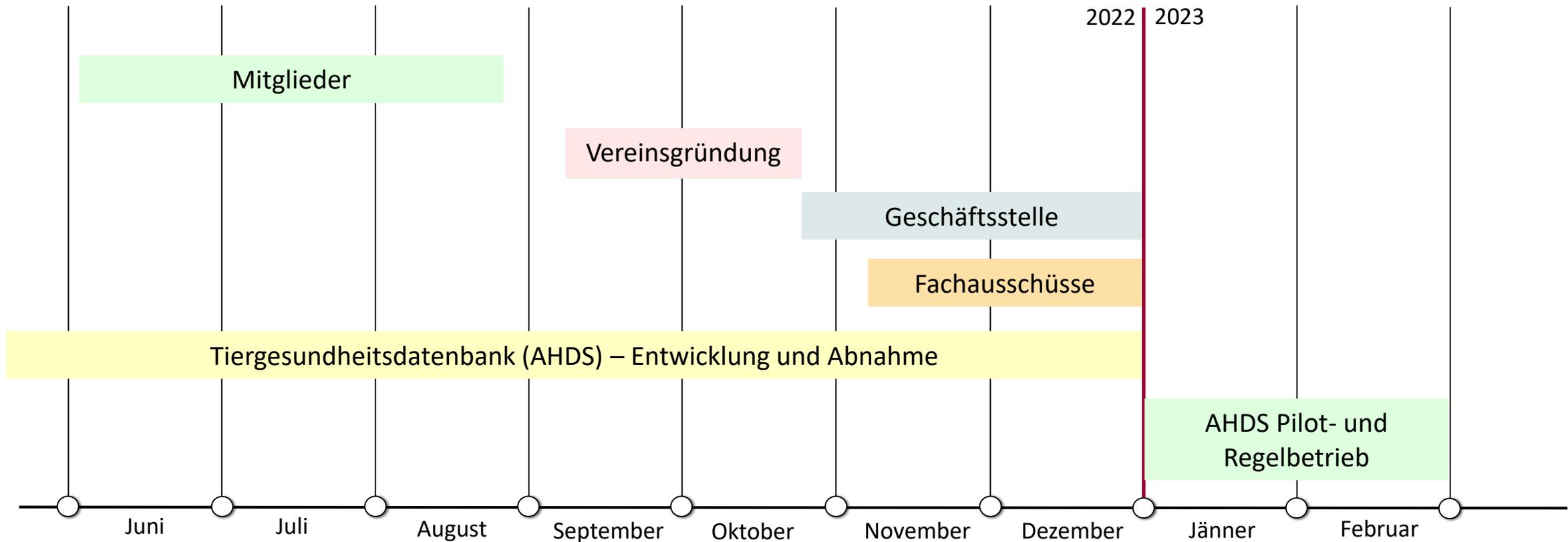
# TGÖ Finanzierung

- Beiträge der Mitglieder
  - Eigenmittelanteil, um nicht förderbare Teile finanzieren zu können
  - Mit der aktuellen Sonderrichtlinie des BMLRT werden nur Sach- und Personalkosten gefördert (keine Investitionen wie z.B. Ankauf von EDV oder Bürogegenstände)
  - Mit der neuen GAP Periode wird es eine neue Sonderrichtlinie geben
  - Eigenmittelanteil sollte mind. 10 bis 15% des tatsächlichen finanziellen Aufwandes betragen
  - Festlegung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die Mitglieder der "*Tiergesundheit Österreich*" in der Generalversammlung

# Benefits

- Bundesweite Dachorganisation, zuständig für alle Fragen der Tiergesundheit
  - Organisation in der Tierärzte, Tierhalter und Wirtschaft gemeinsam arbeiten
  - Einbindung der Wissenschaft
- Gemeinsame Entwicklung von Programmen
  - Überwachung von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierseuchen
  - Datenvernetzung und –bereitstellung – Auswertungen, Berichte, Benchmarking
  - Rückmeldesystem – AB Einsatz, SFU-Daten, Tiergesundheitsstatus, etc.
- Einheitliche Kommunikation – Abstimmung mit allen Mitgliedergruppen
- Bindeglied zur Behörde / Ministerien

# Timeline





# Kälbergesundheit

# Einleitung

- Wunsch nach Kälbergesundheitsprogramm besteht bereits seit Jahren
- Hohe Kälbersterblichkeit: 9 % der Kälber sterben in ersten 2 Lebensmonate
- Fokus nicht nur auf Herkunftsbetriebe, sondern auch auf die Kälbermast



# Novellierung des Tiertransportgesetzes

- Im Rahmen der Verhandlungen zur Novellierung des Tiertransportgesetzes wurden gefordert:
  - Vermehrte Kontrollen
  - Verbotes der Exporte von Mast- und Schlachtrindern in Drittstaaten
  - Nachweis des Herdenaufbaus bei Zuchttransporten in Drittstaaten
  - Erhöhung des Mindestalters von Kälbern zur Verbesserung des Immunstatus



Fachdialog zum Kälbertransport

# Kälbertransporten

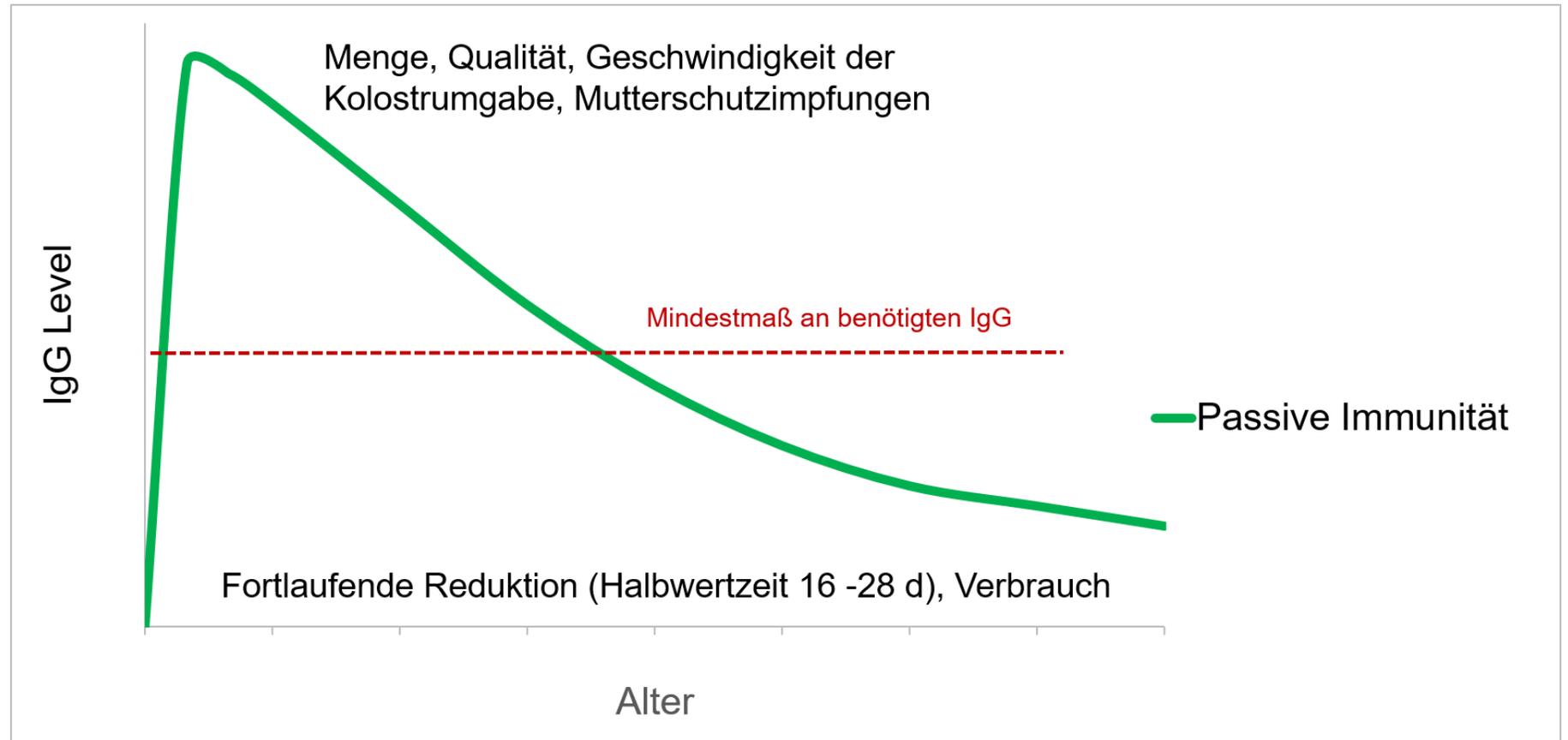
- 2021
  - 747.519 Kälbergeburten
  - 38.691 Kälberexporte
    - Italien
    - Polen
    - Spanien



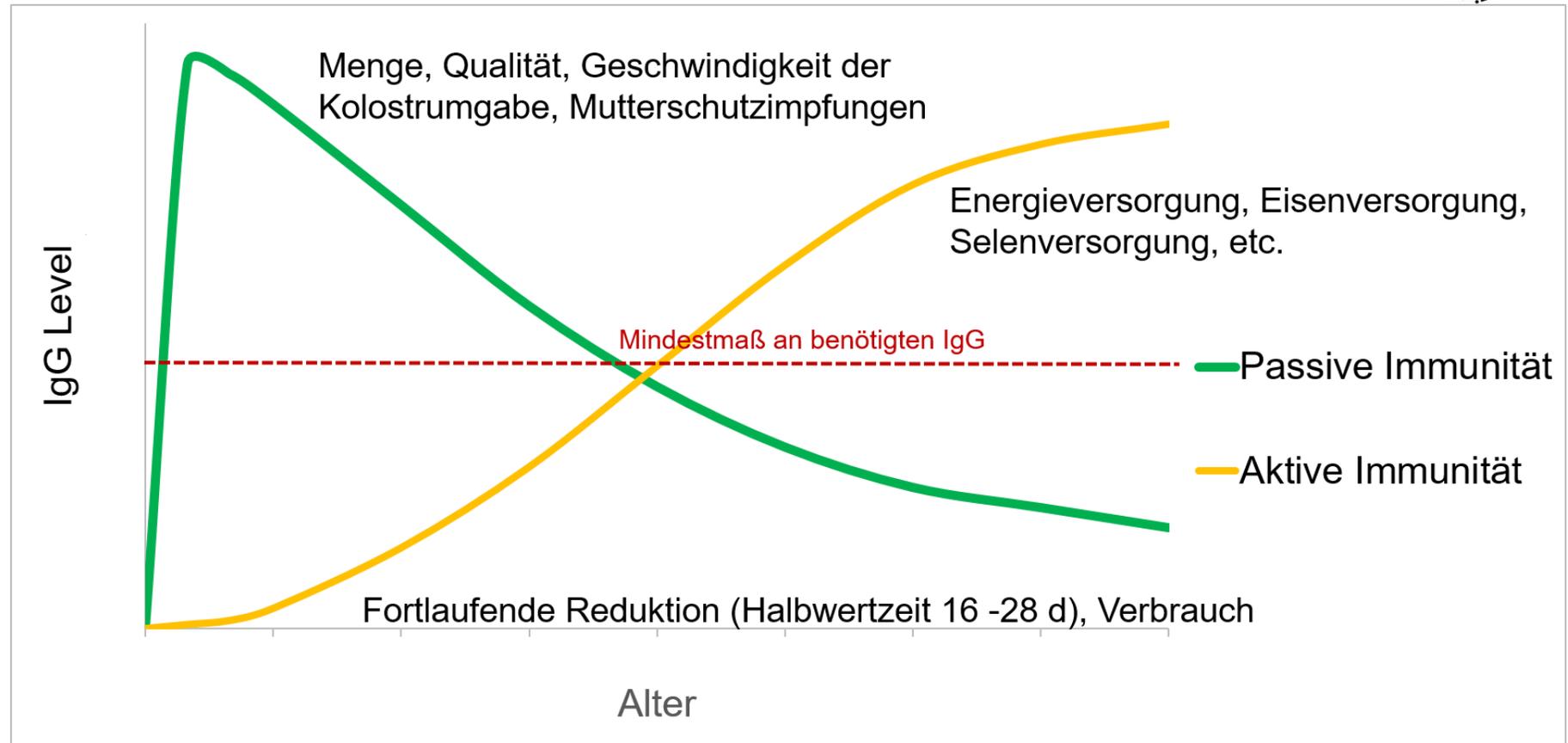
# Begleitung von Kälbertransporten



# Immunologie des Kalbes



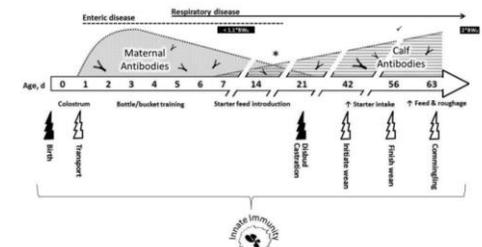
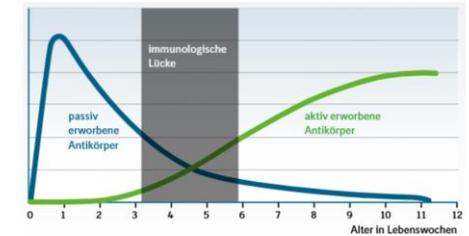
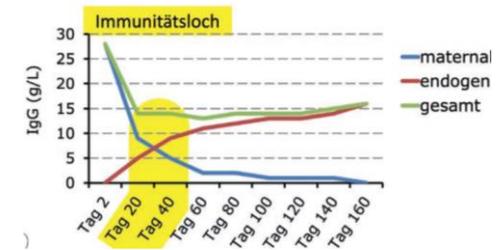
# Immunologie des Kalbes



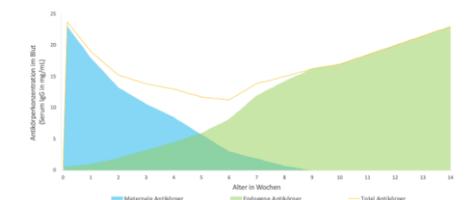
AK Konzentration im Blut der Tiere ist von vielen Faktoren abhängig

# Zeitpunkt der Immunologischen Lücke

- Unterschiedliche Angaben in der Literatur zum Zeitpunkt
  - Lopez et al: zwischen 4 und 6 Wochen
  - Lindsey et al.: zwischen 2 und 3 Wochen
  - Rauch et al.: zwischen 3 und 6 Wochen
  
- Schnelle und ausreichende Fütterung von Kolostrum mit hoher Qualität ist Voraussetzung für starke Abwehrkraft
  
- Hässig et al. (2007) gehen sogar davon aus, dass immunologische Lücke vermieden werden kann



Antikörperspiegel mit eigens produzierten Immunglobulinen auf hohem Niveau (Lopez, et al. 2020).



# Einfluss des Transportalters auf Abwehrkraft

- Mercato et al. (2022) untersuchten Einfluss des Alters auf die Abwehrkraft von Kälbern – Vergleich von Kälbern, die mit  $> 14$  d und  $> 28$  d transportiert wurden
  - Jüngere Kälber haben höhere Antikörperwerte, aber weniger Abwehrzellen
  - 2 Wochen nach dem Transport zeigten ältere Kälber höhere Antikörperwerte und Konzentration von Abwehrzellen
  - Bei älteren Kälbern kam es tendenziell seltener zu Ausfällen
  - Die Qualität des Kolostrum hatte lange anhaltende Effekte auf die Abwehrkraft

# Situation in Österreich

- Keine Daten zur Kolostrumversorgung aus AT, nur Daten aus Deutschland

IgG Gehalt	2004/2005	2015
> 10 g/l	61,2 % (n = 634)	40,9 % (n = 508)
5 – 9,9 g/l	20,4 % (n = 212)	36,2 % (n = 450)
< 5 g/l	18,4 % (n = 191)	22,9 % (n = 284)
Gesamt	n = 1037	n = 1242

- Kolostrum-Qualität
  - Klein-Jöbst (2015): 78,7 % der Landwirte kontrollieren Qualität des Kolostrums nicht
- Hohe Kälbersterblichkeit

# Sollte es nicht das Ziel sein, die Abwehrkraft aller österreichischer Kälber zu stärken?

- Stärkung der Abwehrkraft ALLER Österreichischer Kälber
- Steigerung der Abwehrkraft der Kälber, die transportiert werden
- Wertvoller Beitrag für das Tierwohl
- Reduktion des Antibiotika-Einsatzes

# ÖTGD Programm Kälbergesundheit



- Kolostrumversorgung
- Optimale Versorgung der Mutter
- Bedarfsgerechte Kälberfütterung
- Eisenversorgung
- Impfprogramme
- Optimierung von Stall und Stallklima
- etc.

- Bewusstseinsbildung
- Verpflichtende Fortbildungen
  - Vertiefende Module für TÄ
- Förderung von Prophylaxe-Maßnahmen

- Jährliche Untersuchung der Kolostrumversorgung
- Benchmarking der Morbiditäts- und Mortalitätsraten

# Novellierung des Tiertransportgesetzes



## „Besondere Regelungen für Transporte bestimmter Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken

§ 20a. (1) Aus Gründen der Tiergesundheit ist die Transportfähigkeit im Sinne des Anhang 1 Kapitel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für Transporte, bei denen der Versandort in Österreich und der Bestimmungsort außerhalb Österreichs liegt, bei Tieren frühestens ab einem Alter von drei Wochen gegeben. Ab dem 1.1.2025 ist die Transportfähigkeit bei Kälbern ab einem Alter von drei Wochen bis zu einem Alter von vier Wochen nur dann gegeben, wenn im abgebenden Tierbestand eine gute Kälbergesundheit im Rahmen einer regelmäßigen tierärztlichen Bestandsbetreuung gegeben ist.

- Auftrag an TGD ein Programm zu entwickeln

# Was heißt gute Kälbergesundheit?

- Muss objektivierbar sein
- Auf Fakten basieren
- Gut umsetzbar für Landwirte und Tierärzte

→ Kategorisierung der Betriebe anhand von  
**Mortalität, Morbidität und AM-Einsatz**

- Start: 2024

ab 2025 Voraussetzung für Transport mit 21 Tagen



# Zielwerte

- **Mortalität 0-60 Tage (VIS Daten):**
  - $\leq 5\%$  Zielwert (drei Stufen? Alarmwert notwendig?)
- **Morbidität 0-60 Tage (in Verbindung mit AM-Einsatz):**
  - Behandlungswürdiger Durchfall  $< 25\%$
  - Behandlungswürdige Pneumonie  $< 10\%$
- **Teilnahmebedingung: Aufzeichnung relevanter Daten: Mortalität, Morbidität, AM-Einsatz...**
  - Grüner Betrieb darf transportieren, rote Betriebe nicht, müssen Maßnahmen ergreifen.

# Betriebsbesuche

- Kategorisierung des Betriebs ergibt **gelb** oder **rot**
- Betriebserhebungsprotokolle in Anlehnung an Kälbergesundheitsdienst Schweiz
  - Erfassen des Status Quo: wo liegt Problem?
- Bereitstellen von entsprechender Fachinfo für LW und TA auf Problemfelder zugeschnitten



Nr.	Parameter	0 Punkte	2 Punkt	4 Punkte
	<b>Zwischen-summe I</b>			
5	<b>Geburtshilfe</b>	Geburten ohne jegliches Eingreifen > 80 % Schwangerburtenrate ≤ 5 %	Geburten ohne jegliches Eingreifen 50-80 %; Schwangerburtenrate 5-10 %	Geburten ohne jegliches Eingreifen < 50 % Schwangerburtenrate ≥ 10 %
6	<b>Reinigung von Iglus bzw. Kälberbuchten</b>	1 Iglu/Bucht pro 10 Kalbungen; Leeres Iglu / Box vorhanden	es gibt Einzelboxen/Iglus, die Anzahl reicht aber nicht aus leere Iglus sind nicht vorhanden	keine Einzelboxen Gruppenbox, die nur in Intervallen von > 4 Wochen gemistet werden
7	<b>Stroh</b>	ausreichende Mengen an trockenem Stroh für alle Kälber vorhanden (Nesting Score 3)	Stroh ist vorhanden, jedoch teilweise nass und nicht in ausreichender Menge (Nesting Score 2)	viel zu wenig Stroh oder überwiegend nass bei Mehrzahl der Kälber (Nesting Score 1)

# Was bisher geschah?

- LFI – Projekt Tiergesundheit: Erstellung einer Broschüre zur Kälbergesundheit
- Sichtung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur
  - Erstellung von Broschüren für Tierärzte und Landwirte
- Webinar zum Thema Kalb Rosé
- Film des TGD Tirol zum Kälbermanagement
- Weitere Fortbildungsreihe in Planung

# To Do's

- Fachliche Kategorisierung der Betriebe auf Basis der vorhandenen Daten
- Maßnahmen für Betriebe in „roter Kategorie“
- Aufzeichnungstool für Erkrankungsfälle
- Abwicklung? (Wer informiert, dass Betrieb nicht transportieren dürfen?)

etc.

# Antibiotikamonitoring am Milchviehbetrieb



# Haltungsform-Kennzeichnung



DE plant Haltungsform-Kennzeichnung auf Milchprodukten ab 2022



25 % der Österreichischen Milch(producte) werden nach DE exportiert



- Kennzeichnung der Haltungsform ist dafür in Zukunft Voraussetzung



# Haltungsform-Kennzeichnung



- Definition von
  - Haltung, Auslauf, Weide, Einstreu, Scheuerbürsten, Abkalbeboxen, Kälberhaltung, Eingriffen, etc.
  - Kontrollen, Kontrollintervalle
  - Verpflichtendes Antibiotikamonitoring
  - Systematische Erfassung der Schlachtbefunddaten

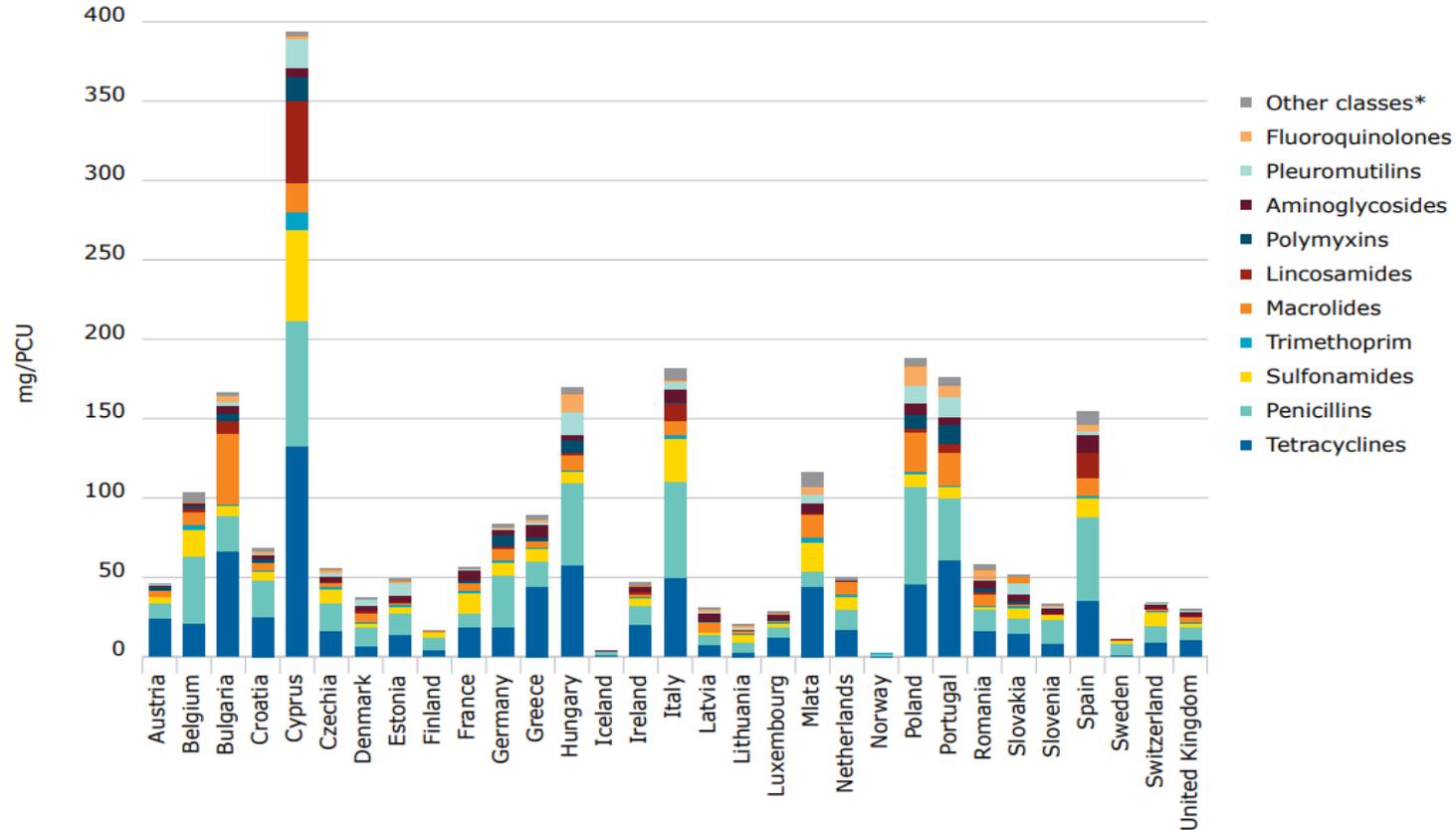
# „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

- Neues freiwilliges Modul der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Haltung von Kühen – „Tierhaltung +“
- Ziel: Anerkennung als Stufe 2 bei [haltungsform.de](http://haltungsform.de)
- Spezielle Kontroll- und Monitoringsystematik
  - Antibiotikamonitoring – auf Basis der Daten der Mengenströmeverordnung
  - Befunddatenerfassung am Schlachthof – Eingabe in Datenbank
  - Einbinden in Betriebserhebung
  - Maßnahmensetzung durch TGD Betreuungstierärzte

**Entwicklung durch  
TGÖ**

# Vertriebsmengen im EU – Vergleich (2020)

**Figure 2.** Sales for food-producing animals, in mg/PCU, of the various antimicrobial classes, for 31 European countries, in 2020<sup>1</sup>



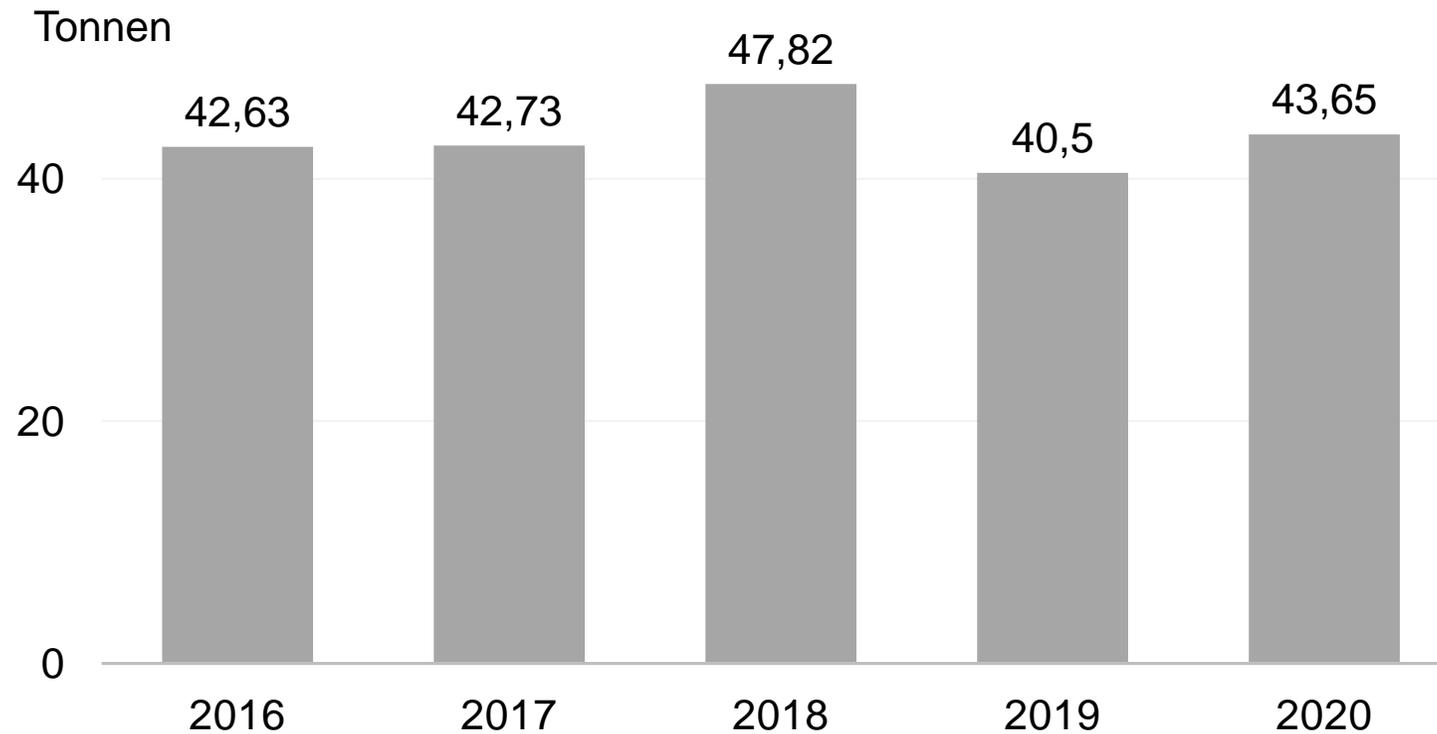
EMA Report: Sales of veterinary antimicrobial agents in 31 European countries in 2019 and 2020 Trends from 2010 to 2020 Eleventh ESVAC report

\* 'Other classes' includes amphenicols, cephalosporins, other quinolones and 'Others'

<sup>1</sup> Differences between countries can be partly explained by differences in animal demographics, occurrence of bacterial diseases, selection of antimicrobial agents, dosage regimes, types of data source, and veterinarians' prescribing habits.

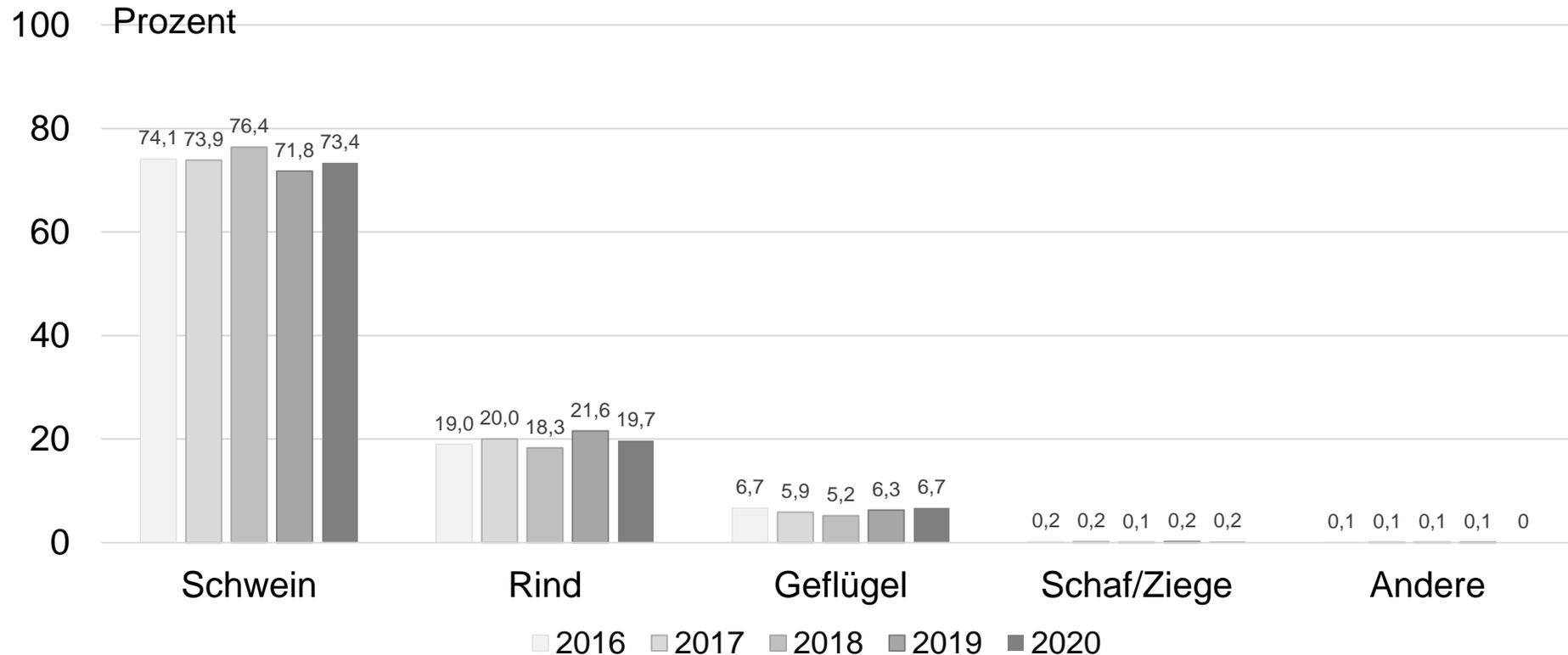
# Antibiotikaeinsatz im Veterinärbereich in AT

- Zeitliche Entwicklung der Antibiotika Vertriebsmengen



# Antibiotikaeinsatz im Veterinärbereich in AT

## ■ Zeitliche Entwicklung im Vergleich je Tierart



## ■ 2020 gingen 6,6 % der Gesamtabgabemenge an Milchviehbetriebe

# Was fordert QS?

## Erfassung der Antibiotikaaanwendungen und –abgaben durch die Tierärzte

- Name des verantwortlichen Tierarztes
- Belegnummer
- Abgabedatum
- Betriebsnummer
- Produktionsart des Betriebes
- Produktionsart der behandelten Tiergruppe
- Anzahl der zu behandelnden Tiere
- Arzneimittel
- Abgabe-/ Behandlungsmenge
- Anwendungsdauer inkl. Wirktage

**Meldung spätestens 30 d  
nach Anwendung**

# Antibiotikamonitoring

- Zielsetzung
  - Vermeidung der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen
  - Bewusstseinsbildung für Landwirt:innen und Tierärzt:innen

# Was haben wir in AT?

- Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung (2015)
  - Verpflichtung zur Erfassung und Meldung für
    - In AT tätigen Großhändler:innen, Hersteller:innen, Zulassungsinhaber:innen
    - Hausapothekenführende Tierärzt:innen
  - Gemeldet wird die Abgabe von Antibiotika für die Anwendung an lebensmittelliefernde Tiere
  - Erfassungszeitraum: vorangegangenes Kalenderjahr
  - Meldung einmal jährlich bis zum 31.3. des Folgejahres
  - Meldung über das AGES e Service

# Was haben wir in AT?

- Veterinärinformationssystem (VIS)
  - Betriebs- und Bestandsdaten erfolgt auf Basis der im Veterinärinformationssystem (VIS) gemeldeten Betriebstypen und Bestandszahlen
  - Zur Ermittlung der Jahresproduktionsmengen werden die gemeldeten Abgänge und Schlachtungen laut VIS verwendet

# Antibiotikamonitoring

- Auf Grundlage der gemeldeten Vertriebs- und Abgabemengen werden von der AGES DSR Berichte für jede **tierärztliche HAPO**, die AB bezieht und an Tierhalter:innen abgibt, erstellt
- Im Rahmen TGD Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ werden auf Basis der Abgabemengen Berichte für jeden **Milchviehbetrieb** erstellt, an den Antibiotika abgegeben wurden

# Auswertungen der Abgabedaten

- Bericht bietet Überblick über die Antibiotikamenge, die von tierärztlicher Hausapotheke an individuellen Betrieb zur Behandlung von Rindern abgegeben wurde
- Ausgewertet wird die AB-Kennzahl für Gesamtmenge der eingesetzten AB und für Antibiotika der EMA Kategorie B (eingeschränkte Anwendung)
- Betrieb wird mit allen Milchviehbetrieben verglichen

# Antibiotika-Kennzahl (AB-Kennzahl)

- Indikator für den Antibiotikaeinsatz
  - Die AB-Kennzahl gibt an, an wie vielen Tagen im Jahr ein jedes Tier im Schnitt behandelt wurde
- Antibiotikawirkstoffmengen am Betrieb werden errechnet
- Ermittelte Menge wird je Wirkstoff in definierte Tagesdosen umgerechnet \*
- AB-Kennzahl ergibt sich aus Summe der errechneten Tagesdose je Wirkstoff dividiert durch das geschätzte Gesamtgewicht an Rindern des Betriebes

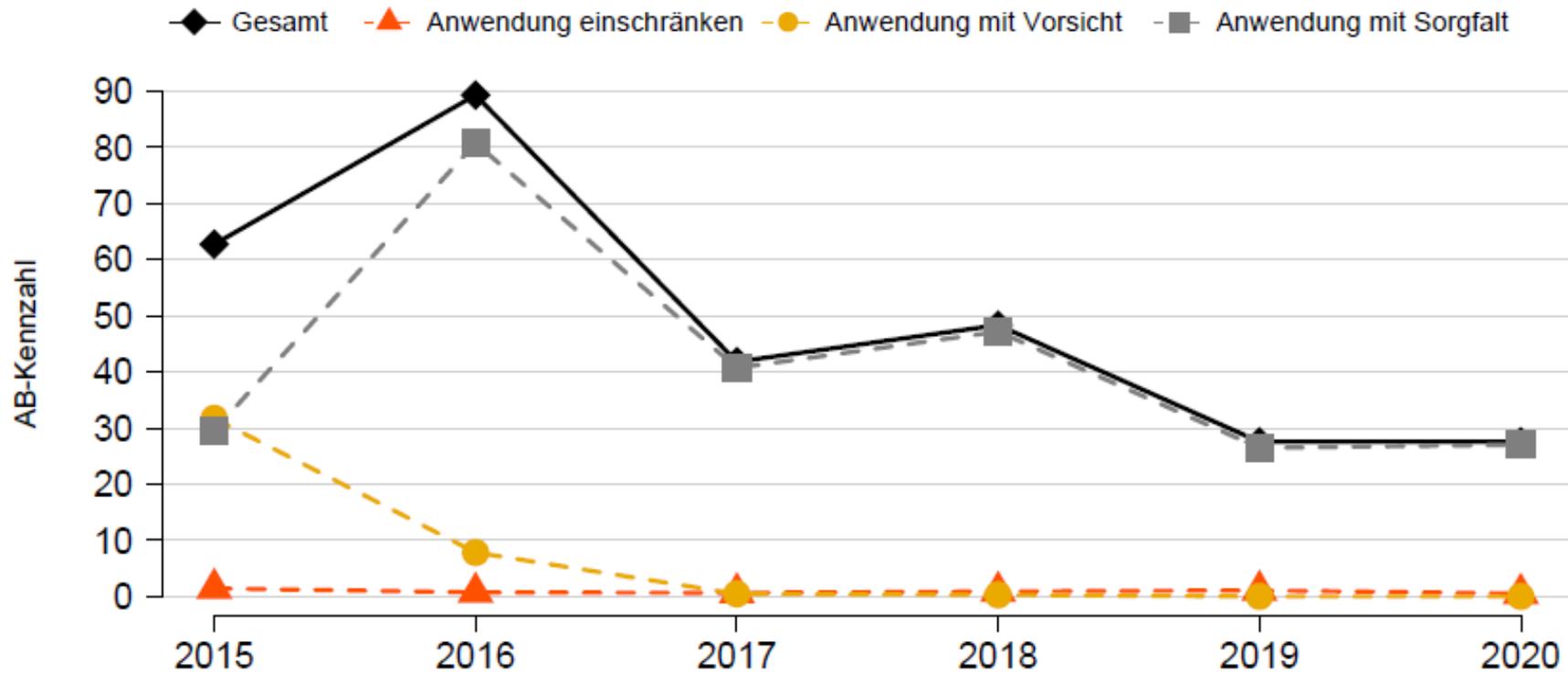
\* mittels der veröffentlichten Umrechnungstabelle der EMA, DDDvet

# Darstellung

- Tierarzneimittel und Menge laut AB-Abgabedaten
- Bestandszahlen laut VIS
- Abgangs- und Schlachtmeldungen laut VIS
  
- Vergleich mit anderen Betrieben in der Vergleichsgruppe (Benchmarking)
- Zeitliche Auflösung für die letzten Jahre (ab 2015)

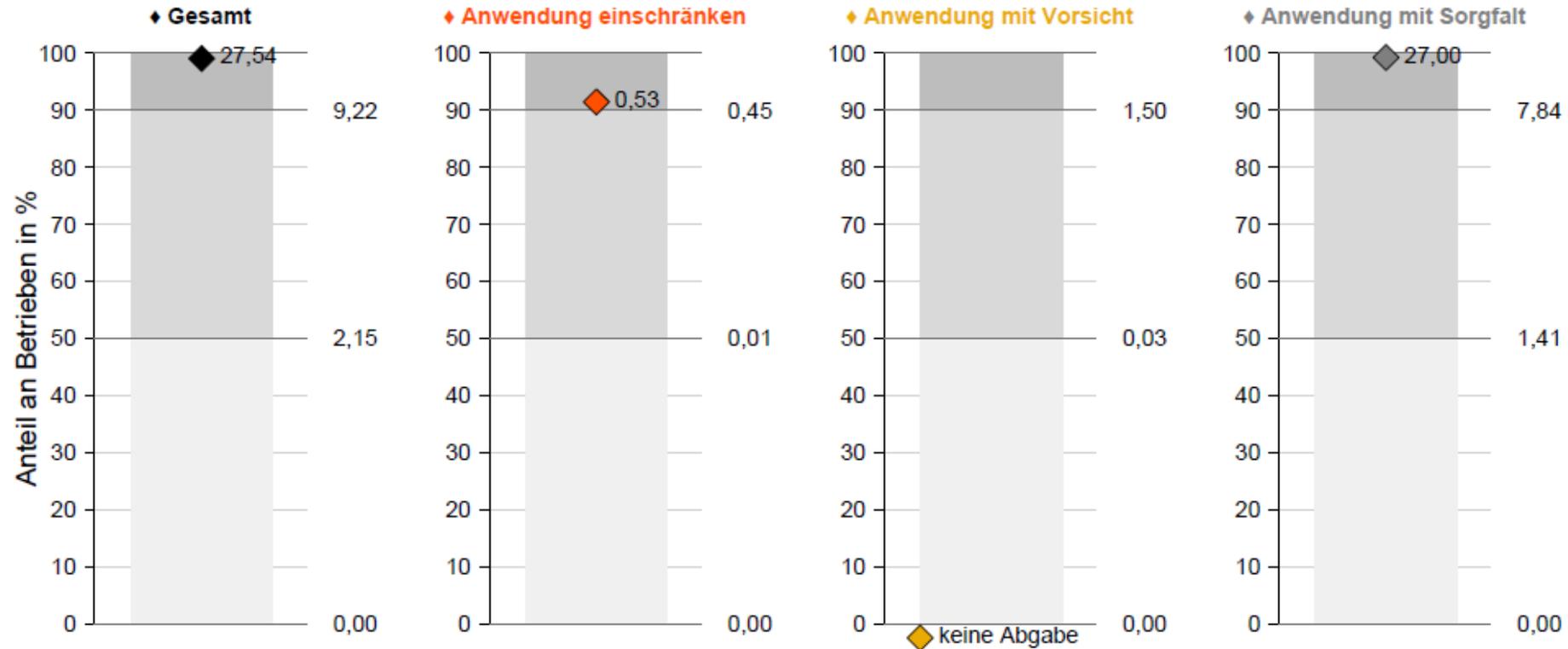
# Auswertung Beispielbetrieb (Schwein)

Zeitlicher Verlauf Ihrer AB-Kennzahl für die Jahre 2015 bis 2020



# Auswertung Beispielbetrieb (Schwein)

## Vergleich der AB-Kennzahl Ihres Betriebes mit den anderen Betrieben – 2020



# Abgeleitete Maßnahmen

- Einstufung der Betriebe
  - LFBIS-RB Schwellenwert 1: Wert des 75 % Quantils der Verteilung aller spartenspezifischen Werte der LFBIS-RB AB Kennzahl bzw. der LFBIS-RB AB Kennzahl EMA Kat. B (eingeschränkt).
  - LFBIS-RB Schwellenwert 2: Wert des 90 % Quantils der Verteilung aller spartenspezifischen Werte der LFBIS-RB AB Kennzahl bzw. der LFBIS-RB AB Kennzahl EMA Kat. B (eingeschränkt)
  - Ausgangsbasis für Festlegung der Schwellenwerte dient der Mittelwert der jährlichen betrieblichen Kennzahlen aus den Kalenderjahren 2019 - 2021

# Einstufung der Betriebe

- **Grüne Zone:** Der Wert der AB-Kennzahl ist kleiner oder gleich dem zugehörigen Schwellenwert 1
  - Keine Maßnahmen notwendig
- **Gelbe Zone:** Der Wert der AB-Kennzahl liegt zwischen Schwellenwert 1 und 2
  - Nutzung von AB erfordert Aufmerksamkeit bzw. Maßnahmen die die Verwendung von AB reduzieren
- **Rote Zone:** Wert liegt über dem Schwellenwert 2
  - Konkrete Maßnahmen zur Reduktion des AB Einsatzes sind erforderlich

# Maßnahmen

- Jeder Betrieb erhält jährlich eine Auswertung, Einzelbericht enthält klaren Hinweis auf Einstufung des Betriebes
- Aufnahme in jährliche Betriebserhebung durch die TGD  
Betreuungstierärzt:innen
- Tierhalter:innen und Tierärzt:innen überprüfen die Richtigkeit der dargestellten Daten und geben ggf. Rückmeldung
- Tierhalter:innen in gelben und roten Zonen haben bis zu einer festgelegten Frist Maßnahmen zu ergreifen

# Maßnahmen im Detail

- Beratungsgespräch mit Betreuungstierarzt (kostenpflichtig)
  - Standardisiertes Protokoll, Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen
  - Erstellung Maßnahmenplan (mit Frist zur Umsetzung)
  - Überprüfung durch Betreuungstierarzt
  - Überprüfung im Rahmen der Schwerpunktsetzung TGD
- Verpflichtende Schulung zur AB-Reduktion im Ausmaß von 4 Stunden
- Kostenpflichtige Betriebsbesuche durch unabhängige Experten
- Behördenbesuch, Festlegung weiterer Maßnahmen per Bescheid

# Monitoring der Schlachtbefunddaten

- Zielsetzung
  - Retrospektive Beurteilung muss wichtige Rolle bei der Bewertung der Herkunftsbetriebe in Bezug auf Herdengesundheit und Tierwohl einnehmen
  - Verbesserungsmaßnahmen müssen abgeleitet werden

# Zugrundeliegende Daten



## ■ Fleischuntersuchungs-VO (2006)

- Erhebung und Erfassung von Befunddaten vor und nach der Rinderschlachtung
- Daten werden zentral bei AGES abgelegt und sind für Landwirt:innen über ÖFK abrufbar



STN - Servicestelle für Tierproduktion  
in Niederösterreich GesmbH  
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64  
Tel: +43 50 259 47300  
eMail: stn@lk-noe.at



ÖFK Österreichische  
Fleischkontrolle GmbH  
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64  
Tel: +43 50 259 47000  
eMail: office@oefk.at



### INSPEKTIONSBERICHT

Rind

Bericht Nr. 06235253011

ausgestellt am 04.08.2022

	Name	Adresse	Registrierungsnummer/LFBIS
Erzeuger:	Fritz Josef jun	6162 Mutters, Natterer Straße 15	3810062
Vermarkter:	Jenewein Martin	6072 Lans, Kirchmoos 3b	4024371
Schlachtbetrieb:	Grandits GmbH	3244 Ruprechtshofen, Zinsenhof 9	8009945
Klassifizierer:	Wagner Konrad (72); Schreffl Franz (25)		

Schlachtdatum: 14.02.2020    klassifiziert und verwogen am: 14.02.2020    Viehverkehrsscheinr.:

lfd. Schl.Nr.	Ohrmarkennr. Rasse	Geburtsdatum Geb. Mast	Alter Mon. Kat.	Geschl. FL FKL	Qualitätsprogramme	Gew. brutto Tara	Gew. Uhrzeit netto Wiegung Zur.	A-Nr. Waage	Ausb. in %** Taugl. lt.Vet.**	Lebendgew.**	
307937	AT044669628 HF	01.09.2014 AT AT7	65	D	R 4	429,2 2,7	426,5 09:51:00 Z01	108	53,7 T*	794,5	
307944	AT773005719 HF	06.06.2012 AT AT7	92	D	P 3	310,6 2,7	307,9 09:59:00 Z01	115	49,8 T*	618,5	
Summe: angel. 2 / klassifiziert 2							734,4			1.413,0	
Durchschnittswerte:							367,20			51,97	706,50

Das Bruttogewicht wurde geeicht verwogen. Das Nettogewicht wurde rechnerisch ermittelt. Sofern die Bemerkung B68 (kaltverwogen) nicht eingegeben wurde, handelt es sich bei den Gewichten um Warmgewichte. Bei den Gewichtsangaben handelt es sich um Kilogramm.

Bei den angezeigten Daten handelt es sich um die zum angeführten Druckzeitpunkt verspeicherten Daten.

Die Legende für die Spaltenkopfbeschriftungen sowie eine Beschreibung der Tierinformationen finden Sie unter [www.oefk.at](http://www.oefk.at).

\*\*Diese Informationen (Lebendgewicht und Ausbeute, Tauglichkeit laut Veterinär sowie die unten angeführten Veterinärinformationen) unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GmbH, wurden nicht vom Klassifizierungsdienst ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.

Das Lebendgewicht und der daraus berechnete Ausbeuteprozentsatz sind Angaben des Schlachtbetriebes.

Zur.	festgestellt durch Klassifizierer	Stk.	%	Schlachtnummern
Z01	Zurichtung in Ordnung	2	100,0	

# Zugrundeliegende Daten

## VETERINÄRINFORMATIONEN\*\*

T\* in der Tauglichkeitsspalte bedeutet, dass der Schlachtkörper als tauglich befundet wurde, jedoch eine erfasste Veterinärbeanstandung (unten mit \* gekennzeichnet) üblicherweise zu einem Ausschnitt führt und dieser Auswirkungen auf das Schlachtgewicht haben könnte.

Veterinär-beanst.	festgestellt durch amtlichen Veterinär	Stk.	%	Schlachtnummern
	genusstauglich für den menschlichen Verzehr	2	100,0	
E084	Leberegel	2	100,0	307937, 307944
E140*	verunreinigte Fleischteile bzw. Organe	1	50,0	307944
E164*	vereinzelt Abszesse	2	100,0	307937, 307944
E166	Hepatitis/Leberentzündung, Perihepatitis/Entzündung der Leberkapsel	2	100,0	307937, 307944
E191	Fremdinhalt in der Lunge (ausgen. Brühwasserlunge)	2	100,0	307937, 307944

Verantwortlicher Veterinär: Postuvanschitz, Hans-Christof Jürgen (Tierarzt Nummer 03766)

# Monitoring Schlachtbefunddaten

- Im Rahmen TGD Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ werden auf Basis der Befunddaten Berichte auf Einzeltierbasis erstellt
- Abweichungen werden entsprechend der Kategorien Indikatoren für tiergerechte Haltung, Klauen- und Gliedmaßengesundheit, Atemwegsgesundheit, sonstige Organgesundheit farblich markiert
- Im Zuge der TGD-Betriebserhebung werden Berichte mit den Betreuungstierärzt:innen besprochen und Zusammenhänge mit Betriebsmanagement erläutert



Nutzung der Daten zur Früherkennung von Tierschutzproblemen

# Stand der Umsetzung

- Vorstellung des Programmes bei ITW im August
  - Prüfung der Vergleichbarkeit mit dem QS – System in Deutschland
  - Im Milchviehbereich sind noch keine Programme von QS etabliert
- Bisher noch keine Rückmeldung
  
- Weiterarbeit an Aufbau AHDS
- Einbindung der Daten in die BE

# Zusammenfassung

- TGÖ kurz vor Vereinsgründung
- Bereits fachliche Arbeit aufgenommen
- Vielzahl an Aufgaben
- Eingebunden in die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben
  
- Prozess der Etablierung